



Barmer Turn-Verein 1846 Wuppertal (Korp.)

Geschäftsstelle: 42289 Wuppertal, Heckinghauser Str. 24
Tel. 0202 / 55 73 00 - Fax 0202 / 57 35 58 - Email: geschaeftsstelle@barmertv.de
Kontoverbindung: DE 82 3305 0000 0000 8207 79

Aufnahmeantrag

für die Abteilung:

Status

aktiv

passiv

Geschlecht

w

m

Bitte nicht ausfüllen:

Mitglieds - Nr.

Abteilung

Zeichen:

Vorname

bearbeitet am:

Nachname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT,MM,JJJJ)

Geburtsort

Nationalität

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail Adresse

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im BTV 1846 Wuppertal (Korp.)

Bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormund) erforderlich.

Vorname

Nachname

Mit dem Eintritt meines Kindes in den Barmer Turn – Verein bin ich einverstanden. Ich verpflichte mich hiermit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge des Barmer Turn – Vereins für mein Kind als Gesamtschuldner neben unserem Kind.

Der Austritt muss durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen. Die Abmeldung kann nur zum Schluss des Kalenderjahres (31.12.) vorgenommen werden und muss spätestens zum 1. Dezember beim Vorstand eingegangen sein. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Anmeldebogen erfassten Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden. Die Vereinssatzung, die in der Geschäftsstelle des Barmer Turn-Verein 1846 Wuppertal (Korp.) erhältlich ist, wird mit der Unterschrift anerkannt.

Wuppertal, den

Datum (TT,MM,JJJJ)

Unterschrift

bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

siehe Rückseite



Barmer Turn-Verein 1846 Wuppertal (Korp.)

Geschäftsstelle: 42289 Wuppertal, Heckinghauser Str. 24
Tel. 0202 / 55 73 00 - Fax 0202 / 57 35 58 - Email: geschaeftsstelle@barmertv.de
Kontoverbindung: DE 82 3305 0000 0000 8207 79

Auszug aus der Satzung des BTV:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand des Vereins gerichtet werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitgliedes
 - b) durch Austritt des Mitgliedes
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis 1. Dezember zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Erfolgt die Austrittserklärung später, so ist auch für das folgende Geschäftsjahr der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- (3) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn das Mitglied auch nach zweimaliger, erfolgloser schriftlicher Abmahnung den Mitgliedsbeitrag und/ oder die Aufnahmegebühr nicht gezahlt hat.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zuvor ist dem Mitglied Gelegenheit des rechtlichen Gehörs zu gewähren. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6 Beiträge

- (1) Der von den Mitgliedern zu entrichtende Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Über Beitragshöhe, Aufnahmegebühr und Mahngebühr entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist spätestens zum 31.03. eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf dessen Antrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den BTV 1846 Wuppertal (Korp.) widerruflich die zu entrichteten Beiträge zu Lasten meines Kontos bei der

mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Kontoinhaber (Vorname und Nachname) falls abweichend vom Mitglied

Datum (TT,MM,JJJ)

Unterschrift